

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

Konzessionsvertrag für Strom, Gas, Wärme und Wasser; Bildung eines Konzessionierungsausschusses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Konzessionsvertrag vom 26.07.1999 über die Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom, Gas, Wärme) und Wasser zwischen der Stadt Hof und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH läuft nach Erreichen der Höchstlaufzeit zum 25.07.2019 aus.

Zwei Jahre zuvor muss die Stadt Hof diesen Umstand im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die HEW muss ein Jahr davor (also bis 25.07.2016) der Stadt Hof die technisch-wirtschaftlichen Daten liefern, die ein potentieller Interessent für die Konzession benötigt, um ein Angebot abzugeben. Dieser Verpflichtung ist die HEW nachgekommen.

Seitens der Stadt Hof ist zur Vergabe der Konzession ein transparentes und diskriminierungsfreies Konzessionsverfahren erforderlich. Dieser Konzessionsvertrag hat dann eine Höchstlaufzeit von 20 Jahren. Wird ein anderer als der bisherige Nutzungsberechtigte konzessioniert, hat der Neukonzessionär einen gesetzlichen Anspruch auf Übertragung des Verteilnetzes gegen wirtschaftlich angemessene Vergütung.

Beim Verfahren ist Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten. Daher fordert das Bundeskartellamt in Anlehnung an den Rechtsgedanken des § 16 Vergabeverordnung (nun § 6 VgV n.F.) eine organisatorische und personelle Trennung zwischen Kommune als Vergabestelle und kommunalem Bewerber. Doppelmandate z.B. im Aufsichtsrat eines Bewerbers einerseits und im Stadtrat andererseits sind zu vermeiden. Ein freiwilliger Verzicht betroffener Stadtratsmitglieder an der Mitwirkung sowie die Einrichtung eines beschließenden „Konzessionierungsausschusses“ sind daher erforderlich. Zur Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten wurde durch Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters ein „Internes Vergabegremium“ mit städt. Mitarbeitern ohne „HEW-Berührung“ gebildet (Herren Reichel und Stader, FB 10, Herr Baumann, FB 30, Herr Popp, FB 60 und Herr Spahn, FB 14).

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bildet einen im Sinne von § 7 der Geschäftsordnung beschließenden, temporär bestehenden „Konzessionierungsausschuss“ als Vergabeausschuss ohne Beschränkung auf Wertgrenzen. Das Ausschussverzeichnis wird entsprechend ergänzt.
2. Die Geschäftsordnung wird in § 7 ergänzt um Buchstabe f) Konzessionierungsausschuss zur Vergabe eines Konzessionierungsvertrages für Strom, Gas, Wärme und Wasser.
3. Der Konzessionierungsausschuss besteht aus 7 Stadtratsmitgliedern mit je einem Stellvertreter, die gleichzeitig nicht im Aufsichtsrat der HEWHofEnergie+Wasser GmbH bzw. der Stadtwerke Hof GmbH vertreten sind. Daher darf auch der Oberbürgermeister diesem Gremium nicht angehören.
4. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Konzessionierungsausschusses erhalten die Stadtratsmitglieder Entschädigungsleistungen gem. § 3 und 4 der Hauptsatzung.
5. Das „Interne Vergabegremium“ wird ermächtigt, einen Vertrag mit einer externen Beraterfirma im Geschäftswert von max. 100.000 € abzuschließen. Diese Firma soll die Verwaltung bei der Vergabe und dem Abschluss von Einzelverträgen unterstützen.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2016 zur Beschlussfassung.

An die Stadtratsfraktionen und die Ausschussgemeinschaft

mit der Bitte um Benennung der jeweiligen Mitglieder und Vertreter für den Konzessionierungsausschuss und Mitteilung an den Sitzungsdienst bis Freitag, 09.12.2016.

Hof, 02.12.2016

Stadt Hof

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister